



Krankenversicherung

Jeder, der in Deutschland lebt oder arbeitet, muss eine Krankenversicherung abschließen: Es muss sichergestellt werden, dass zumindest die ambulante ärztliche Behandlung und Krankenhauskosten von der Krankenkasse übernommen werden. Ihre Versicherung muss auch bestimmte Vorsorgeuntersuchungen, auch im Falle einer Schwangerschaft, abdecken. Aus diesem Grund müssen Sie eine in Deutschland gültige Krankenversicherung nachweisen, bevor Sie einen Aufenthaltstitel beantragen oder Ihren Arbeitsvertrag unterzeichnen.

Sie können grundsätzlich zwischen der staatlich regulierten gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und einer privaten Krankenversicherung einer deutschen oder internationalen Versicherungsgesellschaft (PKV) wählen, oder sich für eine Kombination aus gesetzlichen und privaten Versicherungselementen entscheiden.

- **Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV)**

In Deutschland gibt es mehr als 130 gesetzliche Krankenkassen, welche Teil des staatlichen Gesundheitssystems sind und sich nur leicht in ihren standardisierten Dienstleistungen unterscheiden. Alle Anbieter verlangen den gleichen Grundbetrag von 14,6% des anrechenbaren Bruttogehalts auf ein maximales monatliches Einkommen von 4.687,50 Euro (Stand 2020). Personen, welche eine höhere Summe verdienen, müssen keine höhere Versicherungsprämie zahlen. Der Krankenkassenbeitrag liegt also maximal bei ca. 684 € monatlich. Etwas weniger als die Hälfte dieser Summe wird vom Arbeitgeber bezahlt. (der Arbeitnehmer zahlt 7,3%, der Arbeitgeber 7,3% des oben erwähnten Grundbetrags von 14,6%).

Rund 90% der Deutschen sind Mitglieder einer der gesetzlichen Versicherungen.

Darüber hinaus besteht eine gesetzliche Pflicht zur **Pflegeversicherung**, dabei trägt der Arbeitgeber die Hälfte des monatlichen Beitrags.

- **Das private Krankenversicherungssystem (PKV)**

In Deutschland gibt es mehr als 40 Unternehmen, welche eine private Krankenversicherung zu ganz unterschiedlichen Konditionen anbieten. Leistungen und Beiträge variieren von Anbieter

zu Anbieter. Es steht Ihnen nur dann frei eine private Krankenversicherung abzuschließen, wenn Ihr Jahresbruttogehalt regelmäßig 62.550 Euro übersteigt (Stand 2020). Die Beiträge sind nicht direkt von Ihrem Gehalt abhängig, sondern von Faktoren wie Ihrem Geschlecht, Beruf und Eintrittsalter und auch von eventuell bereits vorhandenen Erkrankungen. Seit 2010 sind Krankenkassenprämien zum Teil steuerlich absetzbar.

Mit einer privaten Krankenversicherung können Sie normalerweise mit einer breiteren Palette von Behandlungsmethoden und einer schnelleren Arztauswahl rechnen. Allerdings müssen Sie bedenken, dass Sie die Kosten für Ihre Behandlung erstmal selbst aufbringen müssen und diese später nach Vorlage der Rechnung von Ihrer PKV erstattet werden. Darüber hinaus müssen Sie für die Versicherung aller Familienmitglieder einzeln bezahlen (im Gegensatz zur Familienversicherung in der GKV) und auch die Beiträge begleichen, wenn Sie zeitweise nicht arbeiten (bspw. während der Kindererziehungsphase). Sind Sie einmal privat versichert, ist es nur schwer möglich wieder in eine gesetzliche Krankenversicherung zurückzukehren.

Die Kombination aus gesetzlicher und privater Krankenversicherung

Falls Sie nicht sicher sind, ob Ihr Bruttogehalt dauerhaft die Mindestsumme von 62.550 Euro pro Jahr übersteigen wird oder die Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenversicherung mit Kindern günstiger sein könnte, dann können Sie zusätzlich zur gesetzlichen Krankenversicherung einzelne Komponenten privater Versicherungsanbieter beziehen. Diese Kombination hat den Vorteil, dass man gezielter die Anbieter und deren Sonderleistungen auswählen kann, um sie den eigenen persönlichen Bedürfnissen anzupassen. Hierbei kann es sich um die Deckung des Zahnersatzes oder um die Finanzierung von Brillengläsern und Kontaktlinsen handeln, um die Kostenübernahme für spezielle Behandlungsmethoden oder das Einzelzimmer im Krankenhaus. Durch den Abschluss einer privaten Zusatzversicherung können Sie Ihr medizinisches Versorgungspaket je nach Einkommen, besonderen Bedürfnissen und aktuellen Lebensbedingungen gestalten.

Übersicht der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung:

	Gesetzliche KV	Private KV
Medizinische Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • ambulante Versorgung bei niedergelassenen Ärzten ("Kassenärzte") • allgemeine zahnärztliche Grundversorgung • stationäre Krankenhausversorgung • ärztliche Behandlung im nächstgelegenen Krankenhaus durch den diensthabenden Arzt • Übernahme verschriebener Medikamente (mit Zusatzbeitrag) 	<p>Die private Krankenversicherung <u>kann</u> folgende Leistung teilweise oder ganz decken (abhängig vom Anbieter und Tarif):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Behandlung durch private Ärzte oder Chirurgen • Aufenthalt in einem privaten Krankenhaus • Einzelzimmer im Krankenhaus • Zahnimplantate • Brillen oder Kontaktlinsen • Homöopathie / alternative medizinische Versorgung
PRO	<ul style="list-style-type: none"> • Es können auch nicht erwerbstätige Angehörige, die mit Ihnen in Deutschland leben in der gleichen Krankenkasse ohne zusätzliche Kosten versichert werden. • Sie müssen nicht für Behandlungen im Voraus bezahlen. • Sie können jederzeit die Versicherung wechseln oder ein "Upgrade" mit einer privaten Zusatzversicherung vollziehen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Sie können mehr Service und eine bessere Auswahl an ärztlicher/ zahnärztlicher Versorgung erwarten. • Ihr Versicherungsschutz deckt zusätzliche Kosten (z.B. für alternative Behandlungsmethoden) • Sie haben eine vollständige Auswahl der Ärzte (nicht auf "Kassenärzte" eingeschränkt). • Im Krankenhaus bestehen bessere Chancen einen Arzt, der Ihre Muttersprache spricht zu bekommen.
CONTRA	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben weniger Auswahl an medizinischen Behandlungen und müssen zum Teil weniger Service und längere Wartezeiten in Kauf nehmen (vor allem für spezielle Behandlungsmethoden/ Fachärzte). Dies gilt nicht für Notfälle. • Für alternative Behandlungsmethoden müssen Sie in den meisten Fällen selbst zahlen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen die meisten Kosten erst selbst übernehmen. Die Rückerstattung durch die PKV erfolgt im Nachhinein. • Sie können in den meisten Fällen nicht von einer privaten in eine gesetzliche Krankenversicherung zurückkehren. • Alle Ihre Angehörigen sind separat zu versichern, dies kann zu erheblichen Mehrkosten führen. • Ab einem gewissen Alter oder bei chronischen Krankheiten kann eine private Versicherung Sie ablehnen.

Weitere Informationen und Tipps rund um das Thema Krankenkasse bekommen sie unter folgenden Links:

Sie erfahren mehr über das deutsche Gesundheitssystem und erhalten relevante Informationen für internationale Forscher auf der Webseite von EURAXESS:

<https://www.euraxess.de/de/germany/information-assistance/social-security/krankenversicherung>

Für weitere allgemeine Informationen über das deutsche Sozialsystem und Gesundheitswesen konsultieren Sie bitte folgende Homepage:

<http://www.deutsche-sozialversicherung.de/index.html>

Allgemeine Informationen über die gesetzliche Krankenversicherung und auch zu internationalen Gesundheitsvereinbarungen finden Sie auf der Webseite des Deutschen Verbandes der gesetzlichen Krankenkassen ("GKV Spitzenverband"):

<http://www.dvka.de/oeffentlicheSeiten/DVKA.htm>

Der Verband bietet eine Übersicht aller gesetzliche Krankenkassen in Deutschland:

<http://www.gkv-spitzenverband.de/krankenkassenliste.pdf>

Eine vollständige Liste aller privaten Krankenkassen finden Sie hier:

<http://www.krankenkassen.de/private-krankenversicherung/pkv-liste/>

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die vom Welcome Centre der Universität Würzburg recherchierten Informationen keine rechtsverbindliche Auskunft darstellen und auch nicht die Auskunft von Fachleuten für das jeweilige Thema ersetzen können. Wir empfehlen Ihnen immer sich zusätzlich bei den jeweiligen Servicestellen individuell beraten zu lassen.

Disclaimer:

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten externer Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.